

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Einwilligung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 15 02 Tit. 652 11 des Haushaltsjahres 1983 (Beihilfen an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 2 – Ges 0269/3 – 12/83 – vom 17. November 1983:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 15 02 Tit. 652 11 (Beihilfen an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung) eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 23 000 000 DM zu leisten. Junge Zuwanderer erhalten nach festen Richtlinien Beihilfen für ihre Schul- und Berufsausbildung.

Die Entwicklung des Ausgabebedarfs wurde nicht vorhergesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde die Auswirkung von Verwaltungsvorschriften, die zu Ausgabenminderungen gegenüber den Vorjahren führen sollten, höher eingeschätzt, als sie tatsächlich eintraten.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar und unvorhergesehen.

